

Mach es wie wir! Nimm dein Recht auf Bildungsurlaub wahr!



Beschäftigte
der Philipps-
Universität
erkunden das
Wattenmeer.

Eine Auszeit von der täglichen Arbeit nehmen, ohne den knappen Jahresurlaub zu verbrauchen – wer wünscht sich das nicht? Lernen und genießen, sich weiterbilden und entspannen – das alles lässt sich verbinden: Im Bildungsurlaub!

Das Recht auf Bildungsurlaub ist ein gesetzlicher Anspruch der in Hessen Beschäftigten auf Freistellung von der Arbeit, um an einer anerkannten Veranstaltung der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.

Für die Dauer des Bildungsurlaubs zahlt der Arbeitgeber den Lohn oder die Ausbildungsvergütung weiter. Die Seminargebühren sind von den Beschäftigten selbst zu tragen.

Bildungsurlaub kann nur genehmigt werden, wenn die besuchte Maßnahme von einem anerkannten Träger angeboten wird. **Einer der größten Anbieter von Bildungsurlaub sind die Gewerkschaften.**

Urlaub macht schlau!

Die 5 häufigsten Irrtümer über den Bildungsurlaub

1 „Ich kann keinen zusätzlichen Urlaub nehmen – ich habe zu viel Arbeit in der Dienststelle!“

! Das Recht auf Bildungsurlaub ist gesetzlich garantiert; allen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst Hessens stehen pro Jahr fünf Tage Bildungsurlaub zu!

2 „Für meinen Aufgabenbereich findet sich kein passendes Angebot.“

! Der Inhalt des Bildungsurlaubs muss nicht zum beruflichen Profil passen; die Beschäftigten selbst bestimmen, welches Angebot sie nutzen.

3 „Bildungsurlaub? Ist doch langweilig! Ich büffle doch nicht noch in meinem Urlaub für den Beruf!“

! Das Bildungsurlaub-Angebot bietet für jeden und jede etwas: Von Sprachen lernen im Ausland über politische Themen bis zu Theater spielen, Fotografieren oder Exkursionen in die Natur ist vieles möglich.

4 „Ich kann meinen Mann (oder meine Frau) nicht so lange mit den Kindern alleine lassen.“

! Das müssen Sie nicht – es gibt auch Angebote mit Kinderbetreuung. Die Stadt Marburg erstellt jedes Jahr einen Atlas zum familiengeeigneten Bildungsurlaub – auch erhältlich bei der Frauenbeauftragten der Uni.

5 „Wenn ich das früher gewußt hätte! Dann hätte ich im vergangenen Jahr schon Bildungsurlaub genommen!“

! Wenn man seinen Bildungsurlaub in einem Jahr nicht nehmen kann, lässt sich der nicht genutzte Anspruch aufs nächste Jahr übertragen.

! Deine Gewerkschaft hilft dir weiter!

Mehr Infos bei Werner Bachmann, Tel. -29101, und auf der Homepage der ver.di-Betriebsgruppe: www.uni-marburg.de/verdi

